
Stenographisches Protokoll

156. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. März 1994

Stenographisches Protokoll

156. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 3. März 1994

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden
2. Gebrauchsmustergesetz – GMG

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 18216 und S. 18217)

Geschäftsbehandlung

Redezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für die gemeinsame Beratung in dieser Sitzung (S. 18217)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 18216 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1234 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (1522 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne H a g e n - h o f e r (S. 18217)

- (2) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1235 d. B.): Bundesgesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern (Gebrauchsmustergesetz – GMG) (1523 d. B.)

Berichterstatterin: Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 18218)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 18218),
Dr. Lukesch (S. 18220),
Mag. Barmüller (S. 18221) und
Parnigoni (S. 18222)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 18222)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 18216)

1496: Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen; Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

1537: Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird

Bericht (S. 18216)

vom Rechnungshof:

Zu III-160: Nachtrag zum Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1992

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend irreführende „Bio-Kennzeichnung“ im Bereich Gemüse in den Supermärkten (6167/J)

Beginn der Sitzung: 21 Uhr 3 Minuten

Vorsitzender: Präsident Dr. Fischer.

Präsident: Ich eröffne die 156. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Sophie Bauer, Hannelore Buder, Dr. Kräuter, Hilde Seiler, Dr. Brünner, Dr. Graff, Regina Heiß, Dr. Keimel, DDr. König, Dr. Lackner, Dr. Pirker, Dr. Puntigam, Ing. Meischberger und Srb.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Schriftliche Anfragen:

Zurückziehung: 6167/J

2. Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, mit dem das Ozongesetz, BGBl. Nr. 210/1992, geändert wird (1537 d. B.)

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Antrag 695/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Novellierung der Arbeiterkammerwahlordnung;

Bauenausschuß:

Antrag 693/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Verbesserung der Kontrolle der gemeinnützigen Bauvereinigungen;

Finanzausschuß:

Antrag 687/A der Abgeordneten Böhacker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 818/1993, geändert wird,

Antrag 688/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 30. November 1982 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl.

Nr. 632/1982, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991, und

das Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 über Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Grundkapitals der Creditanstalt-Bankverein und der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft im Jahre 1976 und über die zugehörigen budgetären Maßnahmen, BGBl. Nr. 256/1976, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 163/1991, aufgehoben werden;

Gesundheitsausschuß:

Antrag 691/A der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten, BGBl. Nr. 1/1957, geändert wird;

Handelsausschuß:

Protokoll über den Beitritt der Tschechischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen,

Protokoll über den Beitritt der Slowakischen Republik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1496 der Beilagen),

Antrag 684/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Problembereiche und Reformerfordernisse der dualen Ausbildung (Lehrlingsausbildung),

Antrag 690/A (E) der Abgeordneten Mag. Bar Müller und Genossen betreffend Unternehmenskonzept der Verbundgesellschaft;

Hauptausschuß:

Antrag 692/A der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend die Abhaltung einer bundesweiten Volksbefragung gemäß Artikel 49b B-VG über die Zukunft der Sicherheitspolitik und der militärischen Landesverteidigung Österreichs;

Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 697/A (E) der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend die Einführung einer Wohnbürgerschaft;

Rechnungshofausschuß:

Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1992 (Zu III-160 der Beilagen);

Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Privatschulgesetz geändert wird (1507 der Beilagen),

Antrag 685/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Parlamentarische Enquete zum Thema Zukunft der Lehrlingsausbildung;

Präsident*Verfassungsausschuß:*

Antrag 689/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 in der Fassung des BGBl. Nr. 358/1925 und das Gesetz über die Mitwirkung der Nationalversammlung an der Regelung von Post-, Telegraphen- und Telephongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten geändert werden;

Verkehrsausschuß:

Antrag 683/A (E) der Abgeordneten Mag. Bar Müller und Genossen betreffend Reduktion des Flottenverbrauchs,

Antrag 694/A der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (16. KFG-Novelle);

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz über die Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems (1497 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1533 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die beiden Punkte der Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Der Ordner der Freiheitlichen Partei hat Herrn Abgeordneten Dr. Haider mündlich bei mir entschuldigt. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich habe der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatte unterbreitet.

Demgemäß soll für diese Debatte eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erzielt worden.

Wir kommen sogleich zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag hinsichtlich Redezeiten, der konsentiert ist, einverstanden sind, um ein Zeichen. — Danke. Ich stelle fest, daß das einstimmig beschlossen worden ist.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1234 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (1522 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1235 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern (Gebrauchsmustergesetz — GMG) (1523 der Beilagen)

Präsident: Die Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung wird, wie eingangs mitgeteilt, unter einem durchgeführt.

Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Gebührengesetz geändert werden (1234 und 1522 der Beilagen), sowie

Bundesgesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern (1235 und 1523 der Beilagen).

Berichterstatlerin zu Punkt 1 ist Frau Abgeordnete Hagenhofer. Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatlerin Marianne **Hagenhofer:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1234 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden.

Das geltende Patentgesetz und das gleichzeitig mit diesem Entwurf in Kraft tretende Gebrauchsmustergesetz regeln ineinander übergreifende Rechtsbereiche, sodaß eine Anpassung des Patentgesetzes an das Gebrauchsmustergesetz erforderlich ist.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen und vertagt und in seiner Sitzung am 23. Februar 1994 neuerlich verhandelt.

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Rudolf Parnigoni brachten einen Abänderungsantrag ein.

Berichterstatterin Marianne Hagenhofer

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Punkt 2 berichtet nun die Kollegin Tichy-Schreder als Vorsitzende des Handelsausschusses. — Bitte sehr.

Berichterstatterin Ingrid **Tichy-Schreder:** Danke. — Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1235 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern (Gebrauchsmustergesetz — GMG).

Um einen Innovationsanreiz für österreichische Unternehmen, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe, zu schaffen, sollen technische Neuentwicklungen, die zwar nicht patentierbar sind, dennoch aber auf einer gewissen erfinderischen Leistung beruhen, in einer möglichst einfachen, dennoch aber die Rechtssicherheit gewährleistenden Weise als Gebrauchsmuster geschützt werden können.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen und vertagt und in seiner Sitzung am 23. Februar 1994 neuerlich verhandelt.

Die Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Rudolf Parnigoni brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet wurde:

Das Gebrauchsmustergesetz und das Patentgesetz regeln sowohl materiell- als auch verfahrensrechtlich ineinander übergreifende Rechtsbereiche. Es erscheint daher erforderlich, die in beiden Gesetzen enthaltenen Vertretungsregelungen aufeinander abzustimmen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Die erste Kontrarednerin ist Frau Abgeordnete Petrovic.

21.08

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müßten wohl einmal eine grundsätzliche Diskussion über „Funktion und Wesen des Patentrechtes heute“ abhalten, denn das Patentrecht hat sich in vielen Bereichen schon zu einem Instrument der Beherrschung, der Machtausübung, vor allem über die Staaten und die Menschen der Dritten Welt, entwickelt.

Patente, immaterielle Güterrechte sind die gewinnbringenden Werte schlechthin. Sie sind leicht transferierbar, sie sind universell einsetzbar, und sie garantieren über viele, viele Jahre satte Profite, ohne daß neue Arbeit geleistet beziehungsweise neue Initiativen gesetzt werden müssen. Diese Funktion des Patentrechtes müßte man grundsätzlich einmal in Betracht ziehen und wohl auch die aktuellen Gefahren, die ich durch diese Novellen nicht ausgeschlossen sehe, nämlich daß immer mehr in die Patentierung von Bereichen hineingegangen wird, die meiner Meinung nach hier gänzlich ausgenommen werden sollten, und zwar jegliche Art von Stoffen im Bereich der Medizin und jegliche Art von Lebewesen. Und das scheint mir nicht ausreichend sichergestellt zu sein. Doch, wie gesagt, dies würde einer Grundsatzdiskussion bedürfen.

Meine Damen und Herren! Mein Redebeitrag gilt heute in erster Linie einem anderen Punkt, nämlich Ihrem Umgang mit internationalen Vertretern, denen Österreich beigetreten ist.

Meine Damen und Herren! Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, daß ich gedenke, meine Redezeit voll auszuschöpfen, wenn der Geräuschpegel in diesem Raum weiterhin so bleibt. Wenn er hingegen geringer ist, dann wird sich auch meine Redezeit verkürzen. Dies sind die einzige Disziplinierungsinstrumente, über die ich und der Grüne Klub noch verfügen. (*Abg. Hum s: Frau Kollegin, wir hören Sie gerne, reden Sie weiter!*) Es ist eine faire Ankündigung, und insofern freue ich mich, wenn sich dann doch einige danach richten, denn ich bin überzeugt, daß auch die Kollegin Stoitsits und die Kollegin Langthaler noch sehr viel zum Patentrecht wüßten. Und es wird sehr auf Ihr Verhalten ankommen, ob sie Ihnen dieses Wissen auch zum Besten geben werden. (*Abg. Elm e c k e r: Ihr könnt auch bis morgen früh reden!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich doch mit einem sehr ernsten Punkt befassen,

Dr. Madeleine Petrovic

Herr Abgeordneter Parnigoni, nämlich mit Ihrem Abänderungsantrag zu diesen Regierungsvorlagen zum Patentgesetz und zum Gebrauchsmustergesetz. Ursprünglich waren diese Regierungsvorlagen, so wie sie durch den Ministerrat gegangen sind, durchaus EWR- respektive EU-konform. Nun ist bekannt, daß gerade unter denjenigen, die eine skeptische, aber letztlich doch positive Haltung zum EWR und zur EU haben, oftmals das Argument dominiert, daß diese europäischen Verträge die Niederlassungsfreiheit für Angehörige der Vertragsstaaten vorsehen. Und das ist ein Wert, eine Grundfreiheit, die doch für viele etwas Positives darstellt; das kann ich auch für mich persönlich sagen. Würde nicht der Rahmen von der Niederlassungsfreiheit Betroffenen auf den Kreis der reichen West- und Nordeuropäer eingeschränkt, dann wäre das Recht, seinen Arbeits- und Wohnort zwar nach gesetzlichen Möglichkeiten, im wesentlichen aber doch frei wählen zu können, in der Tat auch für mich etwas Bestechendes und Faszinierendes. — So ist dieser Entwurf durch den Ministerrat gegangen: voll europakonform, mit der Niederlassungsfreiheit als jenem positiven Wert.

Und was ist dann passiert? — Dann kam Minister Schüssel selbst in den Ausschuß und hat Bedenken angemeldet — gegen einen Entwurf, dem er im Ministerrat zugestimmt hat. Der Minister hat auf einmal gemeint: So sollten wir es doch nicht halten mit der Niederlassungsfreiheit, das sei doch viel zu liberal. So könne man das nicht machen. Da gebe es doch andere europäische Staaten, die das auch nicht so liberal handhabten, obwohl es in den Verträgen geschrieben steht. — Diesen einzigen, diesen kleinen positiven Wert sieht man halt nicht so gern im europäischen Kontext. Und da frage ich schon all diejenigen, die sich immer proeuropäisch aussprechen: Sehen Sie diese Entwicklung nicht? Messen Sie die Dinge daran, wie sie auf dem Papier stehen, oder daran, was sich tatsächlich ereignet? Daran etwa, daß ein Minister, der im Ministerrat zugestimmt hat, dann ins Parlament kommt und sagt: Ich habe zwar zugestimmt, sonst hätte ich es ja nicht durch den Ministerrat gebracht, aber eigentlich möchte ich das doch nicht so haben. (*Abg. Dr. Bartenstein: Warum haben Sie im Abänderungsantrag die Niederlassungsfreiheit gefordert, Frau Kollegin?*)

Herr Abgeordneter Bartenstein! In der Frage, glaube ich, sollten wir uns doch auch mit der Stellungnahme des Verfassungsdienstes befassen. Bei anderen Gesetzen sind Sie da sehr pingelig — der Abgeordnete Kaiser nickt schon, er weiß, worum es sich handelt: um das Tiertransportgesetz, das wegen einer angeblichen mangelnden EU-Konformität . . . (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Da wollen Sie keine Freiheit! Das wird zugewiesen!*) Dort haben wir ja ein positives Gutachten des Verfas-

sungsdienstes, und trotzdem geht es nicht weiter. Und bei dieser Ihrer Abänderung zur Regierungsvorlage gibt es ein negatives Votum des Verfassungsdienstes, Herr Abgeordneter Parnigoni und Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Das ist nicht europakonform, was Sie hier tun.

Herr Abgeordneter Bartenstein! Ich kann Ihnen schon sagen, was hier nicht europakonform ist, denn die Verträge sind sehr klar. Sie stellen ab — von mir kritisiert — auf die Angehörigen der Mitgliedstaaten Westeuropas und Nordeuropas. Die genießen diese Niederlassungsfreiheit, und die wird ihnen hier nicht gegeben. Aber hier schränken Sie ein, ähnlich wie auch schon beim vielzitierten dänischen Zweitwohnungsmodell, das ich in diesem Zusammenhang anführen möchte: Es wurde eben aufgrund seiner mangelnden Europakompatibilität Österreich nicht zugestanden. Hier schränken Sie also ein auf Leute, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Inland, also in Österreich, haben. — Von der großen Niederlassungsfreiheit zur ganz kleinen.

Herr Abgeordneter Bartenstein, vielleicht haben Sie eine Begründung — oder vielleicht gehen Sie davon aus, daß der Verfassungsdienst so schlechte Arbeit leistet. Sie haben sich im Ausschuß diesbezüglich aber nicht geäußert. Sie haben nicht gesagt, das Votum des Verfassungsdienstes sei falsch, sondern ich glaube, Sie wissen es genau: Dieser Abänderungsantrag ist EWR- und EU-widrig! Was ist denn hier also passiert? — Hier hat eine Lobby Druck auf Sie gemacht. Hier hat sich eine Lobby an den Minister gewandt und hat gesagt: In dem Punkt wollen wir die Niederlassungsfreiheit nicht, denn dann hätten wir ja Konkurrenz von Patentanwälten aus ganz Europa. Und Sie sind sofort vor dem Druck dieser Lobby in die Knie gegangen und haben, während Ihre Delegationen noch verhandeln in Richtung auf einen Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, hier Anträge eingebracht, die dezidiert nicht europakonform sind.

Das ist eine Gesetzgebung mit gekreuzten Fingern. Das ist eine sehr unehrliche Gesetzgebung, und ich werde mir daher in dieser Angelegenheit erlauben — wie ich das ja auch schon in anderen Fragen getan habe —, diesen Sachverhalt an die europäischen Instanzen heranzutragen, und zwar noch bevor Sie Ihre endgültigen Papiere in der Hand haben, noch bevor Sie ein definitives Protokoll, eine Niederschrift Ihres glorreichen Verhandlungsergebnisses in der Hand haben. Ich kann mir schon vorstellen, daß es doch auf einigtes Interesse auch bei der Europäischen Kommission stoßen wird, daß sie hier offenbar einen Verhandlungspartner in Österreich hatten, der zwar dort Papiere unterschreibt, über die dieses Parlament, wie ich heute nachgewiesen habe, unrichtig informiert wird, aber dann geht man her und ver-

Dr. Madeleine Petrovic

abschiedet mit gekreuzten Fingern hier Gesetze, die einen krassen Bruch, einen vom Verfassungsdienst festgehaltenen Bruch dessen beinhalten, was Sie etliche hundert Kilometer entfernt ausverhandeln. — So schaut es aus!

Ich will das Wort gar nicht verwenden, das ohnehin schon den Österreichern bei derartigen Verhandlungsstilen immer vorgeworfen wird, aber ich frage Sie selber: Wie gehen Sie mit Regeln um?

Und ich befürchte da eines für Österreich, gerade am Beispiel dieses Patentgesetzes: Ich befürchte tatsächlich, daß wir die schlechteste Mischung aus allem bekommen. Das, was irgendeiner Lobby dient, irgendeiner einflußreichen Lobby, was den Brüsseler Normen entspricht, nehmen Sie sofort — liebend gerne. Und hinsichtlich dessen was irgendeiner Lobby am österreichischen Recht paßt, was aber im Widerspruch zu den Brüsseler Normen steht, belassen Sie es lieber beim österreichischen Recht, nehmen glatt eine Rechtswidrigkeit, einen Bruch der internationalen Verträge in Kauf und denken sich: Soll doch irgendwer klagen, das dauert ja drei, vier, fünf Jahre, und dann werden wir wieder irgendeinen anderen juristischen Trick machen. — So gehen Sie vor.

Dieses Patentgesetz beweist, daß der Stil, den Sie jetzt anwenden, tatsächlich die schlechtesten Lösungen für Österreich bringt. Denn, wie gesagt: Sie agieren nur mehr auf Druck von irgendwem, Sie informieren dieses Parlament dann falsch, Sie laden nicht einmal mehr den Vertreter des Verfassungsdienstes in die Sitzung jenes Ausschusses, der letztendlich darüber entschieden hat, damit dieser Vertreter des Verfassungsdienstes dort gar nicht erst sagen kann, was wir wissen, nämlich daß der Verfassungsdienst ein negatives Votum abgegeben hat. Eine direkte Frage von Abgeordneten an den Verfassungsdienst soll gar nicht mehr stattfinden, denn es ist ja sehr unerwünscht, wenn dieses Votum dann von dem abweicht, was irgendeiner Lobby paßt, die offenbar auf Sie einen starken Einfluß hat.

Das ist wirklich eine ganz schäbige Form von Lobbyismus, nach für die Bürger überhaupt nicht mehr erkennbaren Kriterien auszuwählen und dann nicht einmal die Courage zu haben, nicht einmal mehr den Mut aufzubringen, im Ausschuß eine Diskussion mit der österreichischen Stelle zu führen, die die Rechtswidrigkeit dieses Vorgehens aufzeigt hat.

Ich finde das persönlich empörend, auch wenn es nur das Patentgesetz ist, auch wenn es jetzt zu später Stunde hier abgehandelt wird. Und es ist mir wichtig, daß dieser Umstand wenigstens hier in den Protokollen steht, denn dieses Protokoll könnte auch einmal Teil eines Gerichtsverfahrens

werden. Ich bin nicht und war auch nie für den Abschluß dieses Vertrages, ich halte ihn auch heute für falsch, aber: Wenn diese Republik mit einer Mehrheit dieses Hauses einen Vertrag abschließt und eben die Vertreter dieser Mehrheit schließlich mit gekreuzten Fingern in der Praxis noch dazu das Gegenteil tun — und das bei dem einzigen Punkt dieses Vertrages, mit dem auch ich mich hätte anfreunden können —, dann finde ich das eine wirklich widerliche Vorgangsweise. Und ich möchte, daß dieses Protokoll der heutigen Diskussion und Ihre Antworten darauf einmal Teil von Gerichtsakten werden.

Ich kann Ihnen versprechen, daß ich mein möglichstes tun werde, daß diese Bestimmungen aufgehoben werden, denn wenn Sie schon diese Verträge abschließen, wenn Sie schon die Fragen der Ökologie, der sozialen Gerechtigkeit ohnehin nicht mehr hören wollen, dann sollen Sie wenigstens den Mut haben, daß Sie offen aussprechen: Wir haben das Recht gebrochen, wir haben unsere eigenen Verträge gebrochen. Der Minister hat im Ministerrat offenbar mit gekreuzten Fingern zugestimmt und in Wahrheit schon die Absicht gehabt, das Gesetz zwar durch den Ministerrat durchzuschubsen, es dann nachher aber in einer nicht EWR-, nicht EU-konformen Weise zu verändern.

Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Tatsache wird vor Abschluß Ihrer Beitrittsverhandlungen in Brüssel an prominenter Stelle bekannt sein, und ich hoffe, daß man Sie wenigstens dann daran erinnern wird, daß diese Art, Verträge abzuschließen, dieses augenzwinkernde Brechen von Abkommen, bevor sie überhaupt zustande gekommen sind, eine Unsitte ist, die diesem Land und diesem Haus unwürdig ist. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.24

Präsident: Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Lukesch. Er hat das Wort.

21.24

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Petrovic! Die Einführung eines Gebrauchsmuster-Schutzrechtes in Österreich ist mir eigentlich zu schade als Anlaß, daß man nur darüber spricht, daß Patente ein Instrument der Ausbeutung der Dritten Welt sind oder wären oder der Menschen, die nach Gesundheit streben oder nach Heilung bei Krankheiten, beziehungsweise es gar zum Anlaß nimmt für eine Androhung einer „Vernaderung“ bei den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften.

Sie sind doch immer diejenigen, die uns davor warnen, vorseilenden Gehorsam gegenüber den Institutionen der Europäischen Union zu zeigen. Ihre Denunziationen hier, das wäre nicht EU-konform, das würde dem Niederlassungs-

Dr. Lukesch

recht — Sie meinen aber wahrscheinlich die Dienstleistungsfreiheit — widersprechen, sind ausgesprochen unglaubwürdig an dieser Stelle. — Ausgesprochen unglaubwürdig!

Wir haben im Ausschuß in der Tat eine lange Diskussion darüber gehabt, ob wir auf Gleichbehandlung bestehen wollen. Warum, Frau Petrovic, sagen Sie nicht, daß von den zwölf EU-Staaten lediglich zwei auch ausländische Patentanwälte beziehungsweise EWR-Antragsteller zulassen und alle anderen wichtigen Register und Patentämter das nicht zulassen? Warum verschweigen Sie hier manches und bekleckern damit dieses Gebrauchsmustergesetz mit Vorwürfen, die es tatsächlich nicht verdient? Warum verschweigen Sie, daß im Ausschuß sehr wohl auch andere Argumente überlegt worden sind, nämlich Argumente des Rechtsverfahrens vor dem Patentamt, des notwendigen Kontakts der Gegenäußerungen zu einem Einschreiter; also letztlich Verfahrensschritte, die ja der Rechtssicherheit des Patentrechts oder der Gebrauchsmusterschutzsuchenden dienen? All das sagen Sie eben nicht, das ist Ihnen egal. Sie drehen eben einmal die Argumentation in die eine und dann wieder in die andere Richtung.

In Wirklichkeit wird heute ein ganz massiver Schritt gesetzt, eine rechtliche Innovation, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zu geben, an der „propriété industrielle“, am geistigen Eigentum, das gewerblich nutzbar ist, auch tatsächlich teilzunehmen.

Es hat schon einmal einen Entwurf zu einem solchen Gebrauchsmustergesetz in Österreich gegeben. Er geht auf das Jahr 1893 zurück; er ist nie umgesetzt worden. Jetzt hat der Minister die Initiative ergriffen, um gerade das innovative Potential, von dem wir wissen, daß es sehr stark in den kleinen und mittleren Unternehmen verbreitet ist, entsprechend anzusprechen, anzureizen und diesen Unternehmen auf eine einfache Art und Weise ein Schutzrecht anzubieten, sodaß sie für ihre Forschungsleistung, für ihre Innovationsleistung, die ja immer auch mit Kosten verbunden ist, einen entsprechenden Ertrag erwirtschaften können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute schon sehr spät, sodaß ich nicht über die gesamten Wirkungen sprechen möchte. Und da würde ich gerne in einen Streit mit Ihnen eintreten, Frau Kollegin, welche Wirkungen ein solches Patent- und Gebrauchsmusterrecht als Institution, die Werte schafft, in einer Gesellschaft hat. Darüber würde ich gerne mit Ihnen in eine Diskussion eintreten, ich tue das aber heute nicht mehr.

Ich möchte nur informieren, daß sich dieses Gebrauchsmusterrecht jetzt hineinschiebt zwi-

schen das Patentrecht, das als eine sehr intensiv geprüfte Neuerung dieses Schutzrecht ausspricht — dafür auf eine längere Zeit, wobei aber auch der Verfahrensschritt zur Prüfung sehr lange dauert und auch entsprechende Kosten damit verbunden sind —, das Geschmacksmuster- und Warenzeichenrecht. Als Gebrauchsmusterschutz werden hier Neuerungen für zehn Jahre unter einen gewerblichen Rechtsschutz und Eigentumschutz gestellt. — Ein Verfahren von etwa einem halben Jahr ohne intensive Prüfung des Neuerungswertes mit einer ganz einfachen, leicht zugänglichen Materie.

Ich hoffe, daß der Trend, der sich in Österreich im vergangenen Jahr schon abgezeichnet hat, nämlich die Zunahme der Patente, jetzt auch durch die Einführung des Gebrauchsmusters und des Gebrauchsmusterschutzes einen neuen Sprung nach oben macht: zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft, zum Nutzen unserer Konkurrenzfähigkeit und im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen. In diesem Sinne: Freie Bahn dem österreichischen Erfindergeist! Wir stimmen diesem Gesetz gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*
21.30

Präsident: Das Wort hat nunmehr Abgeordneter Barmüller.

21.30

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die heute hier zu diskutierenden Änderungen im Patentgesetz und im Gebührengesetz sind als EWR-Anpassungen notwendig geworden. Das Gebrauchsmustergesetz ist eine sinnvolle Ergänzung zum Patentgesetz.

Ich konzentriere mich in meiner Wortmeldung jetzt nur auf die Vertretungsregelungen, die es in diesen Gesetzen gibt. Und die erste Variante der Anpassung dieser Vertretungsregelungen war so großzügig gestaltet, daß es zu einer Bevorzugung anderer EWR-Staaten gegenüber Österreich gekommen wäre. Die Diskussion im Handelsausschuß hat dann dazu geführt, daß wir gesagt haben, eine solche Beeinträchtigung der österreichischen Interessen sei nicht gewünscht. Wir teilen diese Auffassung. Die Lösung, die man damals im Handelsausschuß gemeinsam verwirklichen wollte, war, daß man großzügige Vertretungsregelungen in den Gesetzen festschreibt. Und diese großzügigen Regelungen sollten jenen EWR-Staaten automatisch zugute kommen, wenn sie umgekehrt auch Österreich zugestanden werden.

Das nun vorliegende Ergebnis ist aber wesentlich enger und starrer ausgefallen. Wir vom Liberalen Forum hätten gerne die flexiblere Lösung verwirklicht gesehen. Und wir werden aus diesem Grunde, weil uns das vorliegende Korsett zu eng ist und eine Wahrung der österreichischen Inter-

Mag. Barmüller

essen auch mit einer wesentlich flexibleren Lösung möglich gewesen wäre, diese Vorlagen ablehnen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)* 21.32

Präsident: Nunmehr hat Herr Abgeordneter Parnigoni das Wort.

21.32

Abgeordneter **Parnigoni (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Kollege Barmüller, daß es keine Frage sein kann, daß wir bei dieser Gesetzesmaterie auch in Zukunft Flexibilität beweisen werden. Und ich bin überzeugt, daß man bei einer Reihe von Wirtschaftsgesetzen, gerade in nächster Zeit, wenn es unter anderem auch zu einem Beitritt zur EU kommt, Anpassungen vornehmen wird. Ich glaube, in diesem Bereich wird die Erfahrung etwa eines Jahres zeigen, was hier zu tun ist.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gebrauchsmustergesetz und der Novelle zum Patentgesetz sind eine langjährige Diskussion und die Bemühungen zur Schaffung dieser Rechtsmaterie zu Ende gegangen. Man muß festhalten, daß technische Neuentwicklungen, die nicht patentierbar sind, aber doch einen gewissen erfinderischen Geist in sich bergen, nunmehr eine gewisse Möglichkeit des Schutzes erhalten haben.

Es ist dies in Wirklichkeit — und das muß, glaube ich, gesagt werden — eine Maßnahme, die für die österreichische Wirtschaft, vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe, einen innovativen Anreiz bieten soll. Und insofern, Kollegin Petrovic, sollten Sie auch sehen, daß es darum geht, geistige Leistungen österreichischer Unternehmen und Erfinder abzusichern, damit sich die hohen Kosten, die es oftmals gibt, auch rentieren, die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt und auch Arbeitsplätze abgesichert werden.

Wir haben in diesem Bereich einen Nachholbedarf, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein Beispiel anhand von Verhältniszahlen bringen: In Japan kommt auf 33 Einwohner ein Patent, in Österreich auf 3 000 Einwohner ein Patent! — Und das zeigt, daß sich hier einiges tun muß.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen der Kollegin Petrovic: Ich glaube, uns allen ist bekannt, daß in der Frage der Vertragsregelungen der Fassungsdienst eine Stellungnahme abgegeben hat. Aber diese Stellungnahme besagt nichts anderes, als daß das eine rechtspolitische Angelegenheit ist, werte Frau Klubobfrau! Und eine rechtspolitische Angelegenheit bedeutet, daß das Parlament, die Abgeordneten, hier eine Entscheidung zu treffen hat. Und das ist doch etwas, das Sie von diesem Parla-

ment immer wieder verlangen, und daher werden wir das heute auch tun.

Zum zweiten: Es ist besonders interessant, Kollegin Petrovic, daß Sie in dieser Debatte zu diesem Gesetz so großen Wert darauf legen, daß es EU-konform ist. Ich hätte mir etwa bei der gestrigen Debatte zum Transitvertrag von Ihnen gewünscht, daß Sie sich auch da so sehr um die EU-Konformität sorgen!

Meine Damen und Herren! Ich halte diese beiden Gesetze für wichtige Bestimmungen zur Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze, und die Sozialdemokraten geben somit die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 21.35

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Frau Berichterstatterin? — Nein, kein Schlußwort.

Dann können wir über die einzelnen Ausschußanträge abstimmen. Bitte Platz zu nehmen für die Abstimmungen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Gebührengesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1522 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest: Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern samt Titel und Eingang in 1523 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Auch hier stelle ich in der zweiten Lesung die mehrheitliche Beschlußfassung fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung beschlossen.

Präsident

Da die Tagesordnung erschöpft ist, gebe ich bekannt, daß die nächste Sitzung des Nationalrates für Mittwoch, den 16. März 1994, um

11 Uhr in Aussicht genommen ist. Sie wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 38 Minuten